

# SICHERHEITSDATENBLATT

### **INTERCRETE 4852 PART B**

### Abschnitt 1. Bezeichnung

**GHS Produkt-Identifikator** : INTERCRETE 4852 PART B

**Produktcode** : NXA521

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen		
Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben		
Verwendungen von denen abgeraten wird	Ursache	
Alle Sonstige Verwendungszwecke		

Lieferantendetails : International Paint (PTY) Ltd

1 Paints Place Dickens Road Umboaintwini KZN 4120. South Africa

Tel: +27 31 904 8000

+27 31 904 8000 (24hr)

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)

: 10177 (Nur zur Verwendung durch medizinisches Personal.)

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: sdsfellinguk@akzonobel.com

# Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder

**Gemischs** 

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

Elemente des GHS-Etiketts

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise** 

Prävention : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Einatmen

von Staub vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte

Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 25/04/2017



### Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

**Reaktion**: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe anfordern. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Lagerung**: Micht anwendbar.

**Entsorgung**: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

### Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	Massen-%	CAS-Nummer	Einstufung
Zement, Portland-, Chemikalien	≥10 - ≤18	65997-15-1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
Calciumdihydroxid	≤1.3	1305-62-0	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2A, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 3, H402 Aquatic Chronic 3, H412

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung notwendiger Erste-Hilfe-Massnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 25/04/2017



### Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

#### Wichtigste Symptome/Auswirkungen, akut und verzögert

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber

den Atemwegen sind.

**Hautkontakt**: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt**: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

#### Anzeichen für sofortige ärztliche Hilfe und gegebenenfalls besondere Behandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen

: Keine besondere Behandlung.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 25/04/2017

Version : 3 3/12



### Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** 

: Keine bekannt.

Besondere von der Chemikalie herrührende Gefahren : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Schwefeloxide Metalloxide/Oxide

Spezielle

Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

# Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 3

: 25/04/2017



### **Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung**

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Quarz (SiO2)	DOL OEL (Südafrika, 8/1995). TWA: 0.4 mg/m³ 8 Stunden. Form: Alveolengängiger Staub
Zement, Portland-, Chemikalien	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).  TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form:  Alveolengängiger Staub  TWA: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: total inhalable dust
Calciumsulfat	DOL OEL (Südafrika, 8/1995).  TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden. Form:  Alveolengängiger Staub  TWA: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: total inhalable dust
Calciumdihydroxid	DOL OEL (Südafrika, 8/1995). TWA: 5 mg/m³ 8 Stunden.

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 3 : 25/04/2017



# Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Hautschutz**

Handschutz

: Chemiekalienresistente Schutzhandschuhe gemäss EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemiekalien und Mikroorganismen. Empfohlen: Viton® oder Nitrilhandschuhe. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel[n]. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen. HINWEIS: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollte alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, sind zu beachten: Andere Chemiekalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt-/ Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen / Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät mit Partikelfilter, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

6/12



### Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Feststoff. **Farbe** : Grau. Geruch : Unauffällig. : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle pH-Wert : Nicht anwendbar. Schmelzpunkt : Nicht verfügbar. Siedepunkt : Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

**Untere und obere** : Nicht verfügbar.

**Explosions-**

(Entzündbarkeits-)grenzen

**Dampfdruck** : Nicht verfügbar. **Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

**Relative Dichte** 

Löslichkeit : Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-: Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht anwendbar.

### Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende

Bedingungen

Gefährliche

: Keine spezifischen Daten.

Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

Zersetzungsprodukte Zerfallsprodukte gebildet werden.

### Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
<b>Z</b> alciumdihydroxid	LD50 Oral	Ratte	7340 mg/kg	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 25/04/2017 Version: 3 7/12



## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Zalciumdihydroxid	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	10 milligrams	-

#### Sensibilisierung

Nicht verfügbar.

#### **Mutagenität**

Nicht verfügbar.

#### **Karzinogenität**

Nicht verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

#### **Teratogenität**

Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Zement, Portland-, Chemikalien	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
Calciumdihydroxid	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber

den Atemwegen sind.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Reizt den Mund, Hals und den Magen.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version: 3

: 25/04/2017



### Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen

Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die

**Entwicklung** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

**Fruchtbarkeit** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Numerische Maße der Toxizität

#### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

### Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

#### **Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
<b>C</b> alciumdihydroxid	Akut LC50 33884.4 μg/l Frischwasser	Fisch - Clarias gariepinus - Sämling	96 Stunden

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

#### **Bioakkumulationspotenzial**

Nicht verfügbar.

Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

: 25/04/2017 Version: 3 9/12



### Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **Abschnitt 14. Angaben zum Transport**

	UN	IMDG	IATA
UN-Nummer	Nicht unterstellt.	Micht unterstellt.	Micht unterstellt.
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
Transportgefahrenklassen	-	-	-
Verpackungsgruppe	-	-	-
Umweltgefahren	Nein.	<b>⊮</b> ein.	Mein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-

**IMDG-Code Trenngruppe** 

: Nicht anwendbar.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 3 : 25/04/2017



### Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

#### **Internationale Vorschriften**

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

#### **Bestandsliste**

: Micht bestimmt. Australien Kanada : Micht bestimmt. : Nicht bestimmt. China Europa : Nicht bestimmt.

: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS): Nicht Japan

bestimmt.

Japanische liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Malaysia : Micht bestimmt. Neuseeland : Micht bestimmt. **Philippinen** : Micht bestimmt. Süd-Korea : Nicht bestimmt. : Micht bestimmt. Taiwan Türkei : Micht bestimmt. : Nicht bestimmt. **USA** 

### Abschnitt 16. Sonstige Angaben

#### **Begründung**

Einstufung	Begründung
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

#### **Historie**

Version: 3

Druckdatum : 25/04/2017 : 25/04/2017 Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 16/06/2016

Version

Schlüssel zu den : ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor Abkürzungen

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 25/04/2017



### Abschnitt 16. Sonstige Angaben

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

UN = Vereinigte Nationen

Referenzen : Nicht verfügbar.

**▼** Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

#### Hinweis für den Leser

WICHTIGER HINWEIS: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird.

Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Soweit von uns keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Lieferung aller unserer Produkte gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu denen auch Haftungsgrenzen zählen. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie diese und / oder eine entsprechende Vereinbarung, die Sie mit AkzoNobel (bzw. einem Tochterunternehmen) getroffen haben, sorgfältig lesen.

© AkzoNobel

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

**Version** : 3 12/12

: 25/04/2017